

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/003/25

öffentlich

### Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg, Ortswehr Gernrode und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter

Erstellungsdatum: 21.01.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.03.2025	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
11.03.2025	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
03.04.2025	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
08.05.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

### Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gem. § 15 Abs. 1 BrSchG LSA in Verbindung mit §§ 3 und 10 der Feuerwehrsatzung der Welterbestadt Quedlinburg auf Vorschlag der Stadtwehrleitung sowie des Oberbürgermeisters die Ernennung von Herrn **Andreas Kijewski** zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr (FFw) Quedlinburg, Ortswehr Gernrode und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.05.2025 für die Dauer von 6 Jahren.

Erarbeitet durch:	Reuschel, Bernd	<i>gez. Reuschel</i>	<i>23/1/25</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.2 Allgemeine Gefahrenabwehr, Gewerbe, Meldewesen, Standesamt	<i>gez. Reuschel</i>	<i>23/1/25</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	<i>gez. M. Busch</i>	<i>27.1.25</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	<i>27.01.25</i>

**Sachverhalt:**

Mit Ablauf des Ernennungszeitraumes des bisherigen stellvertretenden Ortswehrleiters der Ofw Gernrode ist die Neu- bzw. Wiederbesetzung dieser Funktion erforderlich.

Im Zuge des innerhalb der Ortswehr (Ofw) durchgeführten Wahlverfahrens wurde Kamerad Andreas Kijewski für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters durch die Stadtwehrleitung der FFW der WES Quedlinburg vorgeschlagen.

Der Kamerad Kijewski verfügt über die nach den geltenden brandschutz - und laubahnrechtlichen Vorschriften erforderlichen Qualifikationen für die Wahrnehmung dieser Funktion.

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg in Form der Änderung vom 31.08.2024 (Feuerwehrsatzung) schlägt die Stadtwehrleitung deshalb Herrn Andreas Kijewski für das Ehrenamt des stellvertretenden Ortswehrleiters vor.

Kamerad Kijewski, 41 Jahre, wohnhaft in Gernrode ist seit 30.07.1992 Mitglied der FFW Quedlinburg, Ofw Gernrode und verfügt aufgrund seiner langjährigen Mitgliedschaft über einen hohen Erfahrungsschatz und ist geeignet, Führungsaufgaben innerhalb der Ofw zu übernehmen. Sein persönliches Einverständnis zur Übernahme des Ehrenamtes für die Dauer von 6 Jahren liegt vor.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Harz wurde gemäß § 15 Abs. 3 Satz 6 BrschG LSA angehört. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters/Landkreis zur Ernennung liegt ebenfalls vor.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 1.2.6.101.542100 EUR 1.620	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlage:  
- Anhörung Kreisbrandmeister